



# **Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Ringschnait - öffentlich -**

am 24.09.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 8 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Walter Boscher

Mitglieder:

Regina Allgaier

Rainer Ast

Werner Beck

Otto Deeng

Peter Hirsch

Johannes Lang

Lothar Merk

Stefan Wiest

Gäste:

Roman Adler, Stadtplanungsamt

zu TOP 2 und TOP 3

Protokollführer:

Beate Hiller

### Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Verpflichtung von Rainer Ast als Ortschaftsrat	
2.	Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Krautgärten II" in Ringschnait	2019/191
3.	Bürgerfragestunde	
3.1.	Bürgerfragestunde - Zufahrt zum Baugebiet von Krautgärten II B 312	von
3.2.	Bürgerfragestunde - Entwässerung Baugebiet Krautgärten II	
3.3.	Bürgerfragestunde - Bewerbung für Bauplatz Krautgärten II	
3.4.	Bürgerfragestunde - Gesperrter Waldweg bei Stockland	
3.5.	Bürgerfragestunde - Fußweg Baugebiet Krautgärten	
4.	Kindergarten-Interimslösung, Instandsetzung Einmündungsbereich Ummendorfer Straße / Hauptstraße und Belagserneuerung, Verle- gung der Hochspannungsleitung westlich des Wohngebietes Sachsen; Informationen zum Sachstand	
4.1.	Kindergarten-Interimslösung	
4.2.	Instandsetzung Einmündungsbereich Ummendorfer Straße / Haupt- straße und Belagserneuerung	
4.3.	Verlegung der Hochspannungsleitung westlich des Wohngebietes Sachsen	
5.	Bekanntgaben	
6.	Verschiedenes	
6.1.	Verschiedenes - Parkplätze am Dürnachweg	
6.2.	Verschiedenes - Störche auf dem Kirchturm	
6.3.	Verschiedenes - Renaturierung Dürnach	
6.4.	Verschiedenes - Kirchenchor erhält die Zelter-Plakette	
6.5.	Verschiedenes - Kupferfallrohre am Tennisheim entwendet	
6.6.	Verschiedenes - Neue Lüftungsanlage in der Dürnachhalle	
6.7.	Verschiedenes - Radweg Hohhaus - Bergerhausen	
6.8.	Verschiedenes - Obdachlosenunterkunft ehemaliges Kreuz	

Die Mitglieder wurden am 17.09.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.  
Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie  
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 18.09.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Verpflichtung von Rainer Ast als Ortschaftsrat**

**OV Boscher** begrüßt das Gremium, die Zuhörer und Herrn Adler, den neuen Leiter des Stadtplanungsamtes.

Zu Beginn der Sitzung verpflichtet OV Boscher Herrn Rainer Ast, der an der konstituierenden Sitzung am 3. Juli nicht teilnehmen konnte.

**OV Boscher** bittet, dass sich dazu alle erheben und Rainer Ast spricht die Verpflichtungsformel:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Treue den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Stadt Biberach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern, so wahr mir Gott helfe.“*

Anschließend wird OR Ast per Handschlag von OV Boscher verpflichtet.

**TOP 2. Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 2019/191  
"Krautgärten II" in Ringschnait**

Dem Gremium liegt die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2019/191 vor.

Zu diesem TOP übergibt OV Boscher an Herrn Adler vom Stadtplanungsamt.

**Herr Adler** berichtet, dass man lange auf ein neues Baugebiet gewartet habe und der Bedarf aus der Ortschaft groß sei. Man hatte die glückliche Fügung, dass man die letzten ein oder zwei Jahre erstmals wieder private Grundstücke für Baugebiete erwerben konnte. So sei man zu dieser Fläche gekommen, die vor wenigen Jahren noch nicht im Flächennutzungsplan thematisiert wurde. In der Flächennutzungsplanfortschreibung wurde die Fläche in einer leicht geänderten Abgrenzung dargestellt.

Anhand des Lageplans erklärt Herr Adler dem Gremium und den Zuhörern, dass das Gebiet oberhalb des bestehenden Baugebietes Krautgärten liege. Die Erschließung erfolge über den Reiserweg und die Bergstraße. Im Zuge der Erschließung werde es Thema werden, die Bergstraße zu sanieren. Bei einer Gebietsgröße von ca. 3 ha seien die heutigen Wirtschaftswege inbegriffen, die teilweise im Norden und Süden zu Erschließungsstraßen umgebaut werden müssen. Die Abgrenzung des Gebietes ist noch offen und wird maßgeblich davon abhängen, wie das Schmutz- und Niederschlagswasser abgeführt werden kann. Man werde prüfen, ob man das topografisch und hydraulisch in den Reiserweg rein bekomme. Der Kanal im Reiserweg sei relativ stark ausgelastet und ein Erschließungsplanungsbüro müsse eine Studie machen, ob die Entwässerung über den Reiserweg möglich sei. Man werde das Niederschlagswasser mit einem Retentionsbecken puffern müssen. Versickern ginge theoretisch auch, aber erfahrungsgemäß sei das eher schwierig. Der nordöstliche Bereich sei der tiefste Punkt des Gebietes. Es werde geprüft, ob es mit vertretbarem Aufwand möglich ist in den Reiserweg zu entwässern oder das Wasser nach Norden mit großem Erschließungsaufwand in die Dürnach abzuleiten. Es sei hierbei auch abzuwägen, wo langfristig die Siedlungsentwicklung hin gehe. Wenn man eine große externe Erschließung machen müsse, dann so, dass man auch in Zukunft davon profitieren kann, so **Herr Adler**.

Das bestehende Baugebiet Krautgärten I ist relativ autark und homogen gebaut und ohne Erschließungsstich, wo man andocken könnte. Man werde den Reiserweg ausbauen und mit der Straße ins Gebiet rein gehen. Den bestehenden Fußweg werde man aufgreifen und im neuen Baugebiet fortführen. Großes Thema werde sein, wie man die zwei Wohngebiete vernetzt. Man habe sehr viel Privatgrün, was sehr schön sei, aber auch gleichzeitig eine Barriere darstelle. Eine Eingrünung von Krautgärten II zur freien Landschaft sei geplant.

Im Baugebiet Krautgärten II sehe man vorwiegend Bedarf an freistehenden Einfamilienhäusern sowie ergänzend auch Doppel- oder Kettenhäuser. Denkbar wären auch kleinere Mehrfamilienhäuser mit drei bis vier Wohneinheiten. Man sehe zukünftig auch in der inneren Ortslage Möglichkeiten für den Bau von Mehrfamilienhäusern, wenn die Südumfahrung da sei. Im Moment bremse das hohe Verkehrsaufkommen in der Ortsmitte die Entwicklung.

Man habe im Moment die Möglichkeit solche Bebauungspläne in einem beschleunigten Verfahren aufzustellen. Wobei der Begriff „beschleunigt“ irritiert, so **Herr Adler**. Das Verfahren kann man beschleunigt durchführen, dazu benötige man aber erst eine Rahmen- und Erschließungsplanung und das sei zeitaufwändig. Für den Bebauungsplan selbst benötige man nicht so viel Zeit. Das Verfahren habe den Vorteil, dass man sich einen Umweltbericht mit den hierfür entstehen-

den Kosten sparen könne. Bei der Gebietsabgrenzung sei man komplett unabhängig vom Flächennutzungsplan. Ansonsten wird es gleich wie beim Regelverfahren gehandhabt. Man mache auch eine zweistufige Bürger- und Behördenbeteiligung. Sobald ein erster beschlossener Rahmenplan vorliege, gehe man meistens auf dieser Basis in eine frühzeitige Beteiligung und die Nachbarn, Bauwilligen oder die Öffentlichkeit können dann auf die Planung einwirken.

Zu der Zeitschiene informiert Herr Adler, dass das Stadtplanungsamt für die Planung ein bis zwei Jahre benötige. Erschwerend komme dazu, dass einige andere Gebiete parallel geplant werden müssen. Im Jahre 2022 könnte das Baugebiet in die Erschließung gehen. Dafür brauche man ein Jahr. Denn, wenn man den Baufirmen ein zu enges Zeitfenster vorgebe, bekomme man hohe Preise oder gar keine Angebote.

**OV Boscher** resümiert, was man alles versucht habe, um ein neues Baugebiet auszuweisen. Reutele II und Erweiterung Innerer Gruppen seien an den Grundstücksverhandlungen gescheitert. Es sei ärgerlich, dass es sich so lange hingezogen habe. Er wisse, dass es in Ringschnait viele Bauwillige gebe. Das Problem sei, dass nicht garantiert werden könne, dass man auch tatsächlich einen Bauplatz bekomme. Wenn man dann soweit sei, wolle er versuchen, ein Kontingent für die Ringschnaiter Bürger (z. B. 40 %) zu bekommen. Bei der Aufstellung des Rahmenplanes werde man sehen, welche Bedarfe da seien. Er glaube, dass die 35 – 40 Einheiten ein gutes Ziel seien. Von der Stadt wurden auch noch weitere angrenzende Flächen gekauft. Man müsse überlegen, wie man das Baugebiet zur freien Landschaft abgrenzt, um später auch noch weiter erschließen zu können.

Die Zuschauer applaudieren, als sich **OV Boscher** bei den Grundstücksbesitzern bedankt, die es ermöglicht haben, dass dieses Baugebiet ausgewiesen werden kann.

**OR Deeng** sagt, dass man heute die Aufstellung beschließe, alles Weitere komme in der Billigung. Er möchte wissen, ob die privaten Grünflächen als Zäsur zum neuen Baugebiet erhalten bleiben und fragt sich auch, warum der Zuschnitt nicht parallel verläuft. Bezüglich des Zeitrahmens fordert **OR Deeng**, dass das Baugebiet so schnell wie möglich realisiert werden müsse.

**OR Deeng** bemängelt die in der Vorlage unter Punkt 6 erläuterte Aussage zum ökologischen Ausgleich und zitiert *„Die Kosten für diesen freiwilligen Ausgleich können zwar nicht direkt durch Kostenerstattungsbeiträge nach BauGB auf den Bauplatzwerker umgelegt werden, jedoch können die Kosten bei der Kalkulation der Baulandpreise Berücksichtigung finden.“* Er vertritt die Meinung, wenn die Stadt das wolle, können die Kosten aber nicht auf die Bauplatzpreise aufgeschlagen werden.

Im Zuge der Planung werde man sehen, ob Einfamilienhäuser, Reihen- oder Kettenhäuser gebaut werden. Das verdichtete Bauen mit mehreren Wohnungen würde er im Innerortsbereich ansiedeln, so **OR Deeng**.

**Herr Adler** erklärt, dass die Abgrenzung des Baugebietes mit der Entwässerung zusammen hänge. Es ist eine Grundsatzfrage, ob man das Niederschlagswasser zum Reiserweg entwässern kann oder ob man nach Norden entwässern muss. Für den Aufstellungsbeschluss müsse man sich auf eine Abgrenzung festlegen. Zum ökologischen Ausgleich antwortet er, man habe intern mit dem Baudezernat beschlossen, dass es für andere Bauplatzwerker nicht nachvollziehbar sei, dass diese vor 5 oder 10 Jahren diese Kosten tragen mussten. Man habe immer einen gewissen Grünflächenbedarf, den man dann umlege. Der Bauplatzwerker, der für diese Gebietsentwicklung verantwortlich sei, muss sich daran beteiligen. Sie seien daran gehalten, dass man eher günstige Maßnahmen wählt. Das können 3 €/qm oder auch 10 €/qm sein. Die Stadt Biberach mache das Verfahren nicht, um an den Ausgleichskosten zu sparen. Man spare sich den Umweltbe-

richt. Die Umweltbelange müsse man sowieso berücksichtigen und den ökologischen Ausgleich wolle man refinanziert haben.

**Der Vorsitzende** fragt, ob man den ökologischen Ausgleich auch im Zuge der Renaturierung Dürnach abarbeiten könne. **Herrn Adler** bejaht die Frage. Der Grundsatz zum ökologischen Ausgleich sei, wenn man hier in der Ortschaft eingreife, müsse man auch dort ausgleichen.

**OV Boscher** stellt klar, man müsse schauen, dass man Bauplätze anbieten könne, die sich preislich deutlich unter denen in Biberach-Stadt, Rißegg, Rindenmoos und Mettenberg bewegen. **Herr Adler** antwortet, dass man das hinbekomme.

**OV Boscher** spricht nochmals das Problem mit den Starkregenereignissen an. **Herr Adler** antwortet, dass demnächst eine entsprechende Vorlage kommen werde.

**OR Hirsch** erörtert, man müsse differenzieren, der ökologische Ausgleich wird über das Baugebiet finanziert. Wo er verwirklicht wird, spiele keine Rolle. Deswegen werde es nicht billiger, wenn man es woanders mache. Diese Aussage bestätigt Herr Adler.

**OR Hirsch** fragt, wenn man einen Kanal bauen müsste, ob er so dimensioniert würde, dass das Baugebiet auch noch entwickelt werden könnte. Er fragt, wie die Kostenumlegung auf diesen Anteil vom Baugebiet sei, weil es nicht gerechtfertigt wäre, wenn es umgelegt werden würde.

**Herr Adler** antwortet, dass die Entwässerungskosten nicht auf das Baugebiet, sondern auf die Abwasserbeiträge umgelegt werden. Für die Abwasserbeiträge gibt es eine Globalkalkulation für das gesamte Stadtgebiet Biberach. Anders bei den Straßen, hier werden die Erschließungskosten zu 95 % auf den Bauplatzerwerber umgelegt.

**OR Hirsch** möchte noch wissen, inwieweit das Rückhaltebecken auch außerhalb des Baugebiets gebaut werden könnte, damit die Baufläche nicht kleiner wird.

**Herr Adler** antwortet, grundsätzlich sei es möglich, das Rückhaltebecken außerhalb zu bauen. Im Moment sei es im Baugebiet vorgesehen. Wenn man im Zuge der Erschließungsplanung feststellt, dass man nach Norden raus müsse, würde es im Vorgriff auf weitere Baugebiete durchaus Sinn machen einen anderen Standort zu wählen. Der Grundsatz sei jedoch, das Wasser gebietsbezogen zurück zu halten.

**OV Boscher** sagt, es wäre schön, wenn man die Abrundung mit einem weiteren Baugebiet abschließen könnte. Unter dem Gesichtspunkt wäre die Ableitung Richtung Dürnach eine Option oder auch in Richtung Kaltenbach.

**Herr Adler** antwortet, es mache keinen Sinn spekulativ etwas anzudenken, wo man dann wieder in die Abhängigkeit von Grunderwerb komme.

Auf die Frage von **OV Boscher**, ob die Versickerungsfläche auch außerhalb der umrandeten Fläche liegen könne, antwortet **Herr Adler**, dass es in den Geltungsbereich des Baugebiets einbezogen werden müsste.

**OR Deeng** verweist auf Gemeinden, in denen das Wasser vom Grundstück in Zisternen mit einer Größe von 5 bis 10 m<sup>2</sup> zurückgehalten werde und fragt, ob das auch hier denkbar wäre. **Herr Adler** erklärt, dass man das nicht anrechnen könne, weil es nicht steuerbar sei. Die Gemeinden lösen ihr Retentionsproblem auf Privatgrundstücken. Das funktioniere in der Praxis nicht.

**OR Merk** wäre der Ausbau der Bergstraße wichtig, wenn die Entwässerung über den Reiserweg gemacht werden müsste. Er fragt, ob die offenen Grundstücksfragen schon geklärt seien. Außer-

dem möchte er wissen, ob die Kanäle in der Reinstetter Straße ausreichend dimensioniert sind, wenn über den Reiserweg entwässert werde.

**OV Boscher** verneint die Frage und erklärt, dass dies auch für die Straße Auf dem Berg zutrefte. Im Zuge der Entwicklung des Baugebietes werde es Aufgabe sein, auf die Eigentümer zuzugehen und eine Lösung hin zu bekommen, so dass man beide Straßen „zeitnah“ sanieren könne. Erschließungsbeiträge würden auf die Eigentümer der beiden Straßen keine mehr zukommen.

**Herr Adler** sagt, dass seines Wissens in die Kanäle im Reiserweg nicht mehr viel reinpasse. Im „Worst Case“ müsste man die ganze Straße machen. Ein Entwässerungsplaner wird im Frühjahr die Situation anschauen und Empfehlungen geben. Dann könne mit einer seriösen Planung begonnen werden.

**OR Deeng** fragt, ob Glasfaser verlegt wird. **Herr Adler** informiert, dass das ein freier Markt sei. Einmal im Jahr finde ein Leitungsträgergespräch statt, damit die Leitungsträger frühzeitig Bescheid wissen und sich positionieren können.

**OR Ast** kritisiert, dass man einen höheren Bedarf an Bauplätzen habe, als man tatsächlich ausweise. Er möchte wissen, warum nicht alle möglichen Flächen bebaut werden, wenn die Flächen schon in Besitz der Stadt Biberach sind. **Herr Adler** antwortet, man habe nur begrenzt Flächen zur Verfügung, die man entwickeln dürfe. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes habe man alle Ortschaften angeschaut und Prämissen festgelegt. Pro Ortschaft sollen 2 Baugebiete mit insgesamt 5 ha. möglich sein. Der Wohnraumbedarf besteht vor allem aufgrund von Arbeitsplätzen in Biberach. Aufgrund der Verkehrsbelastung von außen in die Stadt wolle man den meisten Bedarf vor allem in der Kernstadt und den kernstadtnahen Teilorten decken.

Zu gegebener Zeit werde man bei der Immobilienmesse das Baugebiet präsentieren und sehen, wie die Nachfrage nach dem Gebiet und nach bestimmten Haustypen sei.

**OV Boscher** werde im Mitteilungsblatt eine Abfrage machen, so dass er wisse, wie der Bedarf sei. Man müsse schauen, wie man die Ringschnaiter Bürger, die in Ringschnait bauen wollen, unterbringe. Er stellt nochmals klar, dass ein Ringschnaiter Bürger in Ringschnait bauen wolle und nicht bspw. in Rißegg.

#### **Beschluss:**

- 1. Für das im Lageplan Nr. 19-030 gekennzeichnete Gebiet wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Krautgärten II“ auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.**
- 2. Das Verfahren soll nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt werden.**
- 3. Die in der Vorlage benannten Planungsziele werden Grundlage für den auszuarbeitenden städtebaulichen Rahmenplan.**

**Der Ortschaftsrat Ringschnait stimmt dem Beschlussantrag zu. Die Abstimmung erfolgte einstimmig.**

**TOP 3.      Bürgerfragestunde**

OV Boscher hat zu Beginn der Sitzung das Gremium und die Zuhörer gefragt, ob man die Bürgerfragestunde nach TOP 2 - Aufstellung des Bebauungsplans „Krautgärten II“ setzen soll, um danach die Fragen der Zuhörer beantworten zu können. Das Gremium erklärt sich damit einverstanden.



**TOP 3.1. Bürgerfragestunde - Zufahrt zum Baugebiet von Krautgärten II von B 312**

**Herr Schmid** meldet sich zu Wort und bemängelt, dass die Zufahrt über Reinstetter Straße, Reiserweg und Bergstraße „abenteuerlich“ sei. Wenn schon angedacht sei, Krautgärten II zu planen, mache es Sinn eine Zufahrt direkt von der B 312 zu schaffen.

**OV Boscher** erwidert, dass man an der B 312 keine Ostzufahrt habe und es sei nicht vorgesehen, dort eine Zufahrt zu schaffen. **Herr Schmid** fügt an, wenn die B 312 Südumfahrung kommt, dann werde die jetzige B 312 zurückgebaut werden.

**OV Boscher** antwortet, dass nach momentanem Stand eine Überführung über die Bundesstraße kommen soll. Die jetzige Bundesstraße, die mit der Haarnadelkurve ins Ort führt, wird zurückgebaut, nach Süden verlagert und in den Hang eingeschnitten. Ein Einfahren von der Bundesstraße sei nicht möglich.

**TOP 3.2. Bürgerfragestunde - Entwässerung Baugebiet Krautgärten II**

**Herr Bernhard**, Bewohner des Baugebietes Krautgärten I, berichtet, dass das ganze Regenwasser über den Schmutzwasserkanal abgeführt wird. Aufgrund seiner eigenen Erfahrung bei den Starkregenereignissen war der Schmutzwasserkanal komplett überlastet.

**Herr Adler** sagt, dass man das Niederschlagswasser ohne Drosselung nicht in das bestehende Kanalnetz einführen könne. Die Einleitung muss in kleinen Mengen und zeitverzögert erfolgen oder der Kanal muss neu gebaut werden mit entsprechender Dimensionierung bzw. parallel zum Mischwasserkanal im Reiserweg muss ein Regenwasserkanal gebaut werden, gegebenenfalls muss es komplett getrennt vom Entwässerungssystem zur Dürnach geleitet werden.

**TOP 3.3. Bürgerfragestunde - Bewerbung für Bauplatz Krautgärten II**

**Daniel Kloos** möchte wissen, wann man sich für einen Bauplatz bewerben könne, wenn das Baugebiet im Jahr 2022 erschlossen sei. Die Bauwilligen wollen eine gewisse Sicherheit.

**OV Boscher** informiert, dass man sich immer bei der Stadt bewerben könne, aber dazu sagen müsse, dass man einen Platz in Ringschnait wolle. Er müsse mit dem Liegenschaftsamt abstimmen, bis wann eine Bewerbung auf die Plätze möglich sei. Er müsse schauen, wie man ein Kontingent für die Ringschnaiter bekomme, aber die Vergaberichtlinien müssen genauso angewandt werden.

Er werde im Mitteilungsblatt informieren.

**TOP 3.4. Bürgerfragestunde - Gesperrter Waldweg bei Stockland**

**Josef Beck** möchte wissen, weshalb der Waldweg bei Stockland seit einem Jahr gesperrt und noch nicht hergerichtet worden sei. **OV Boscher** erteilt die Auskunft, dass man für diese Maßnahme außerplanmäßige Mittel beantragen würde und der Waldweg somit dieses Jahr noch hergerichtet werde. Er werde darüber im Mitteilungsblatt informieren.

**TOP 3.5. Bürgerfragestunde - Fußweg Baugebiet Krautgärten**

**Herr Bernhard** möchte wissen, ob der bestehende Fußweg im Baugebiet Krautgärten verbreitert oder der bestehende Weg schöner gemacht werde. **Herr Adler** antwortet, dass der bestehende Weg schöner gemacht werde, weil die angrenzenden Grundstücke in Privatbesitz seien und man versuche, ohne Grunderwerb auszukommen.

**TOP 4. Kindergarten-Interimslösung, Instandsetzung Einmündungsbe-  
reich Ummendorfer Straße / Hauptstraße und Belagserneuerung,  
Verlegung der Hochspannungsleitung westlich des Wohngebietes  
Sachsen; Informationen zum Sachstand**

**TOP 4.1. Kindergarten-Interimslösung**

**OV Boscher** zeigt dem Gremium und den anwesenden Zuhörern anhand des Baugesuchs die An-  
sichten des Pavillons aus verschiedenen Richtungen.

Momentan sei der Holzpavillon in der Fertigung und soll bis Ende Oktober aufgestellt werden. Es  
werde aber schwierig werden, diesen Zeitrahmen einzuhalten, **so OV Boscher**.

Der Eingangsbereich zum bestehenden Kindergarten wurde inzwischen neu gestaltet. Die rut-  
schigen Ziegelplatten wurden durch Betonplatten ersetzt. Am Seitenbereich wurden die Sträu-  
cher entfernt und man lässt die Fläche eingrünen. Entlang dem Grundstück Zell soll ein Zaun ge-  
baut werden.

**TOP 4.2. Instandsetzung Einmündungsbereich Ummendorfer Straße /  
Hauptstraße und Belagserneuerung**

**OV Boscher** zeigt anhand eines Plans dem Gremium und den Zuhörern, die vorgesehene Neugestaltung des Einmündungsbereichs in der Ummendorfer Straße / Hauptstraße.

Er erläutert, dass die Verkehrsinsel neu aufgebaut wird und eine Querungshilfe für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Personen mit Rollator nah am Einmündungsbereich bekommt. Der Bordstein wird auf die Höhe der Straße abgesenkt. Eine weitere Querungshilfe mit einer Schraffierung wird für blinde Personen gebaut. Damit die Gefährlichkeit entschärft wird, soll der Gehweg verbreitert werden, weil der Autofahrer nicht über die Mauer sehen kann. Der Fahrbahnbelag wird bis zur Einmündung des Baugebietes Innerer Gruppen ebenfalls neu eingebracht.

Die Baumaßnahme ist ab 7. Oktober für die Dauer von ca. 4 Wochen vorgesehen. Während dieser Zeit bleibt die Ummendorfer Straße voll gesperrt. Eine Umleitung ist über den Verbindungsweg der B 312 zur Ummendorfer Straße vorgesehen.

**TOP 4.3. Verlegung der Hochspannungsleitung westlich des Wohngebietes Sachsen**

**OV Boscher** berichtet, dass bei der Bürgerinformation von Amprion in der Schulturnhalle vorgeschlagen wurde, 160 m vom Baugebiet Sachsen nach Westen abgerückt zwei neue Masten zu setzen. Dazu müssten die beiden gegenüber liegenden Masten zwischen Wasserreservoir und Baugebiet Sachsen sowie südlich neben der Ummendorfer Straße durch gedrehte ersetzt werden. Diese Trasse wurde bei der Bundesnetzagentur von Amprion angemeldet und beschlossen. Als OV Boscher und OR Deeng am 02.07.19 bei der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in Blaubeuren waren, hatten sie einen anderen Plan, der mit der Stadt, der Ortsverwaltung und Amprion besprochen wurde. Ihnen wurde klar gesagt, dass die Trasse, die am 23.11.2018 festgelegt wurde, maßgebend sei und davon nicht abgerückt werden könne. Wenn man die Änderung wolle, die von der Stadt Biberach favorisiert wurde, dann müsste Amprion ein Planänderungsverfahren beantragen. Damit würde sich der Bau um ca. 1 1/2 Jahre verzögern. Die Variante der Stadt Biberach mit Amprion sieht vor, anstatt den beiden Masten nur einen zu setzen. Dieser und die beiden gegenüberliegenden Masten würden dann zusätzlich auch noch höher werden. Ein weiteres Abrücken vom Baugebiet Innerer Grumpen sei nicht möglich, auch aufgrund der vorgesehenen Ortsumfahrung. Man wolle erreichen, dass man die optimierte Lösung bekomme und müsse schauen, wie sich Amprion mit der Stadt einigt.

Man müsse klar sagen, dass Ringschnait und Wullenstetten die einzigen Gemeinden sind, die ein Abrücken von der bestehenden Trasse bekommen.



**TOP 5.      Bekanntgaben**

Keine Bekanntgaben

**TOP 6.      Verschiedenes**

**TOP 6.1.    Verschiedenes – Parkplätze am Dürnachweg**

**OV Boscher** berichtet, dass durch den Bau des Pavillons Parkplätze wegfallen. Die 10 provisorischen Parkplätze am Dürnachweg werden mit außerplanmäßigen Mitteln neu angelegt.

**TOP 6.2.      Verschiedenes – Störche auf dem Kirchturm**

**OV Boscher** informiert, dass Christian Lerner mit der Drehleiter von Boehringer Ingelheim das Storchennest begutachten konnte und Fotos gefertigt hat.

OV Boscher zeigt die Fotos dem Gremium und den Zuhörern. Die Jungstörche hätten nicht überleben können, weil das Nest um das Kreuz viel zu eng gebaut wurde.

Es wurde vorgeschlagen auf dem Kirchturm eine Nisthilfe für die Störche zu bauen. Für diese Nisthilfe wird es Zuschüsse vom NABU/Gerhard Föhr und von der Stadt Biberach geben. Aufgrund der Statik müsse geschaut werden, wie die Nisthilfe gesetzt werden kann und er werde sich mit der 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Ida Müller, diesbezüglich in Verbindung setzen. Die Nisthilfe soll bis Februar fertiggestellt sein, weil manche Störche schon so früh aus ihrem Winterquartier zurückkehren.

Die Storchenauftraggeber sei damit einverstanden.

**TOP 6.3.    Verschiedenes - Renaturierung Dürnach**

**OV Boscher** berichtet, dass die für dieses Jahr mit einem Teilabschnitt vorgesehene Renaturierung der Dürnach voraussichtlich erst im Frühjahr 2020 begonnen werden kann. Die Planungsunterlagen befinden sich derzeit beim Landratsamt.

**TOP 6.4.    Verschiedenes - Kirchenchor erhält die Zelter-Plakette**

**OV Boscher** informiert, dass der Kirchenchor Ringschnait am Ende der Sonntagsmesse mit der Zelter-Plakette aus den Händen von Landrat Dr. Schmid in Vertretung des Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier ausgezeichnet wurde. Er habe dazu im Mitteilungsblatt berichtet.

**TOP 6.5.      Verschiedenes - Kupferfallrohre am Tennisheim entwendet**

Mit Entsetzen berichtet **OV Boscher**, dass am Tennisheim von Mittwoch auf Donnerstag oder Donnerstag auf Freitag letzter Woche die Kupferfallrohre abmontiert und entwendet wurden.

**TOP 6.6.    Verschiedenes - Neue Lüftungsanlage in der Dürnhalle**

**OV Boscher** berichtet, dass in der Dürnhalle im Zeitraum November/Dezember oder Januar/Februar eine neue Lüftungsanlage eingebaut wird. Das bisherige Umwälzsystem sei brand-schutztechnisch veraltet. Deshalb wird auf der Galerie ein Rohr mit einem Durchmesser von 80 – 90 cm eingebaut, aus der die Luft ausströmen kann.

**TOP 6.7.    Verschiedenes – Radweg Hohhaus – Bergerhausen**

**OR Deeng** möchte wissen, wann der Radweg Hohhaus – Bergerhausen gebaut wird. Er kann nicht verstehen, dass man den Bau des Radweges nicht in den Zeitraum der Straßensperrung Ringschnait – Bergerhausen gelegt hat. **OV Boscher** antwortet, dass er auf der Internetseite des Landratsamtes gelesen habe, dass der Radweg von Oktober 2019 bis Mai 2020 gebaut werde. Von OR Hirsch wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass es von der Bezuschussung zwei unterschiedliche Maßnahmen seien. Das in Einklang zu bringen, sei nicht einfach, so **OV Boscher**. Für den Bürger sei das aber nicht nachvollziehbar.



**TOP 6.8.      Verschiedenes - Obdachlosenunterkunft ehemaliges Kreuz**

**OR Deeng** erkundigt sich nach der Obdachlosenunterkunft beim ehemaligen Kreuz, weil er beim Vorbeigehen Umzugsfahrzeuge der Wohnungslosenhilfe gesehen habe. **OV Boscher** sagt, er habe gehört, dass die Obdachlosenunterkunft zum Oktober aufgelöst und nach Biberach in das alte Feuerwehrhaus verlegt werden soll. Wie dann künftig das Gebäude der ehemaligen Gaststätte Kreuz belegt werde, sei ihm nicht bekannt.

**Ortschaftsrat Ringschnait, 24.09.2019, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... Ortsvorsteher Boscher

Ortschaftsrat: .....

Ortschaftsrat: .....

Schriftführer: ..... Hiller

Gesehen: ..... OB Zeidler

Gesehen: ..... EBM Miller